

**Gebührenordnung**  
**für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt**  
(in der Fassung der 6. Änderung vom 26.02.2002)  
(am 15.05.02 im Amtsblatt Nr. 9 veröffentlicht)

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.12.1999 folgende Gebührenordnung für die Freibäder beschlossen:

**§ 1**

Für die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2**

Die Gebühren betragen für

		Freibäder in	
	Wilstedt,	nur	
	Hepstedt	Kirchtimke	
<b>1. Einzelkarten</b>			
a) Erwachsene als Tageskarte (einmaliger Besuch)	- Personen über 18 Jahre -	2,20 €	1,90 €
b) Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Empfänger von Sozialhilfe, Erwerbslose, Schwerbeschädigte, Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende als Tageskarte (einmaliger Besuch)		1,30 €	1,00 €
c) Behinderte Personen bis zu 18 Jahren haben freien Zutritt; bei nachgewiesener Notwendigkeit einer ständigen Begleitung werden die Gebühren für die Begleitperson um 50 % vermindert.			
<b>2. Tageskarten</b> (mehrmaliger Besuch am gleichen Tage)			
a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)		3,50 €	2,50 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)		2,00 €	1,30 €
<b>3. Zwölferkarten</b>			
a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)		20,00 €	17,00 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)		11,00 €	9,00 €
<b>4. Jahreskarten</b>			
a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)		40,00 €	27,00 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)		20,00 €	13,00 €
<b>5. Familienjahreskarten</b>			

Saisonkarte für eine Familie mit unbeschränkter Kinderzahl. Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare oder alleinstehende Personen mit Kindern bis zu 18 Jahren bzw. solange sie nachweislich kein eigenes Einkommen haben (Schüler der Allgemeinbildenden Schulen, Studenten, Auszubildende) Bezieht eine Familie Sozialhilfe, werden die nebenstehenden Gebühren auf Antrag um 50 % ermäßigt.

	80,00 €	55,00 €
--	---------	---------

## **6. Gruppenkarten**

(Gruppen ab 10 Personen unter Führung einer verantwortlichen Aufsicht)

- einmaliger Besuch -

a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)	1,90 €	1,30 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)	0,80 €	0,50 €

## **7. Schwimmunterricht**

a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a) je Kurs	40,00 €	kein
b) Kinder (wie Ziffer 1 b) je Kurs	30,00 €	Schwimmunterricht

**8.** Grundschulklassen der Samtgemeinde Tarmstedt unter Aufsicht von Lehrern haben freien Zutritt, wenn die Benutzung im Rahmen des Schulunterrichts erfolgt.

**9.** Inhabern von Jugendgruppenleiterausweisen (Juleica) werden auf Antrag die jeweiligen Gebühren der Kartenarten Nrn. 1 bis 4 um 50 % ermäßigt.

## **§ 3**

Einzelkarten, Einzelabschnitte der Zwölferkarten und Gruppenkarten berechtigen nur zum einmaligen ununterbrochenen Betreten des jeweiligen Freibades. Einzelkarten und Gruppenkarten gelten nur an dem Tage, an dem sie gelöst wurden.

Die Jahreskarten zu den Preisen für Wilstedt und Hepstedt gelten für alle Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt, und zwar für die ganze Badesaison des Jahres, in dem sie gelöst worden sind. Mit Ablauf der jeweiligen Badesaison werden sie ungültig. Karteninhaber haben sich auf Verlangen des Badepersonals auszuweisen.

Die Gebühr für Erteilung des Schwimmunterrichts ist neben der Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Schwimmunterrichtskarten werden mit Ablauf der jeweiligen Badesaison ungültig. Jahres- und Schwimmunterrichtskarten sind nicht übertragbar. Die Gebühren für die jeweiligen Eintrittskarten sind vor Betreten des Freibades zu entrichten.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten findet keine Gebührenerstattung statt.

## **§ 4**

Wer auf dem Gelände eines Freibades ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer Einzelkarte verpflichtet.

**§ 5**

Die Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.

Tarmstedt, den 14.12.1999

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

gez.: Rudolph  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Urban  
Samtgemeindedirektor